

Neueste Nachrichten

Druck-Preis:
Die einjährige Preizelle 20 Pf.,
im Abonnement 50 Pf.
Kaupt-Verkaufsstellen: **Wilsdrufferstr. 49.**
Fernsprecher: Amt III. Nr. 3097.

Gelesenste und verbreitetste Tageszeitung der kgl. Haupt- und Residenzstadt Dresden und der Vororte.
Unparteiische, unabhängige Zeitung für Jedermann.

Druck-Preis:
Durch die Post vierteljährlich Mk. 1.50,
mit Dresdener fliegende Blätter Mk. 1.90.
Für Dresden und Vororte monatlich 60 Pf.
mit Witzblatt 60 Pf.
Für Osterr.-Ung. vierteljährlich fl. 1.80 resp. 2.10
Deutsche Preisliste: Nr. 4913, Oesterz. 2389

L. Buchholz, Atelier für Decorationsmalerei, Ausführung aller Maler-, Lackier- u. Aufstreicher-Arbeiten, **Dresden-A., Weinligstr. 10, pt.** * **Seestraße 3, I.**

Die heutige Nummer enthält 12 Seiten.

Nur 1 Mark

Kosten die „Neuesten Nachrichten“ im Post-Abonnement bei allen Postanstalten für die Monate

Mai und Juni

mit Witzblatt „Dresdener fliegende Blätter“

Mark 1.27.

Neu eintretende Abonnenten erhalten auf Wunsch den laufenden Roman kostenlos nachgeliefert.

Rückblicke.

Die Verhandlungen des deutschen Handwerktages in Halle, den wir bei seinem Zusammentritt vor acht Tagen an dieser Stelle begrüßten, haben einen durchaus würdigen Verlauf genommen und volle Klarheit darüber erbracht, von welchen Maßnahmen die deutschen Handwerksmeister eine Besserung ihrer Lage zu erwarten glauben. Wir haben die Anträge, die mit Resolutionen versehen, sämtlich fast einstimmig zum Beschluß erhoben worden, bei der Berichterstattung über den Handwerktag einzeln aufgeführt. Die beiden Hauptforderungen bildeten wieder die Zwangsammung und der Befähigungsnachweis; alle übrigen Beschwerden haben die Befreiung des Handwerkers von der Konkurrenz und der Schlichterconcurrenz, und damit den Sieg der christlichen Arbeit zum Ziel.

Man wird diese Forderungen in ihrer überwiegenden Mehrheit nur berechtigt finden, aber die ruhig und nüchtern denkenden Handwerksmeister werden selbst schwerlich annehmen, daß aus der Summe ihrer Wünsche auch nur ein beträchtlicher Theil sofort bewilligt werden wird. Dies gilt namentlich von den beiden Cardinalpunkten: Zwangsammung und Befähigungsnachweis. Gegen diese hat sich die Regierung bisher ablehnend verhalten, und es ist sehr zweifelhaft, ob sich in den maßgebenden Kreisen, vielleicht in Folge eines Personenswechsels, ein Umschwung bezüglich der jetzt geltenden Anschauungen vollziehen wird. Das Eine dürfte aber der Handwerktag doch erreicht haben, nämlich, daß die Zwangsammung nicht so bald wieder von der Tagesordnung verschwindet. Erfolgreicher werden die Handwerksmeister aber mit ihren Forderungen auf Befähigung des anläuternden Wettbewerbs und Beschränkung des Hausierhandels sein, da die vorbereitenden gesetzgeberischen Schritte in dieser Richtung bereits gethan sind. Wir wünschen auch von denen, daß die übrigen Forderungen des Handwerktages bei der Regierung nicht taube Ohren finden, und daß beispielsweise namentlich gegen den Wauschwindel energische Maßregeln getroffen werden. Aber so ganz allein ist es, wie wir immer wieder betonen müssen, mit der Gesetzgebung doch nicht gethan, die Selbsthilfe muß hinzutreten. Die Organisation des deutschen Handwerktages ist zwar schon eine Handlung der Selbsthilfe, aber die Ziele derselben sind noch keineswegs erreicht. Die Organisation innerhalb der einzelnen Gewerbe hat noch erhebliches

zu leisten. Genossenschaften zum gemeinsamen Einkauf von Material, gemeinsame Ausnutzung maschineller Hilfsmittel, Darlehnskassen u. s. w. sind immer noch oder doch nur in beschränkter Zahl oder in ganz unzulänglicher Ausgestaltung vorhanden. Ohne gesetzgeberische Hilfe vermag das deutsche Handwerk sich nicht wieder zu erheben, allein durch gesetzgeberische Hilfe erhebt es sich aber auch nicht. Das Eine thun, das Andere nicht lassen. Die Aufmerksamkeit, die sich in den ersten Tagen der verflochtenen Woche den Beratungen des Handwerkerbundes zuwandte, wurde durch den Fuchsmühl-Proceß abgelöst. Mit blutendem Herzen las man die Verhandlungen, welche die ganze Tragödie noch einmal vor unseren Augen lebendig werden ließen. Wir hören die schlichten, treuerherzigen Worte der Fuchsmühl-Bauern. Sie haben processirt, sie haben gewartet um ihr Viehchen Holz, das ihnen von alterst grauen Zeiten als eine von den Vätern her überkommene Gerechtigkeit zuzustand. Und sie warteten und hofften, hofften und warteten auf ein Entgegenkommen des gestrengen Grundherrn... vergebens. Der Winter stand vor der Thür, die Roth war groß und sie brauchten das Holz. Da zogen sie, in dem natürlichen Bewußtsein ihres guten Rechts, in den Wald, um das Holz zu schlagen. Das sie durch ihre eigenmächtige Handlung sich eines Diebstahls schuldig machten, ist wohl Keinem von ihnen befallen: „I ganget nit raus Holz zu stehlen, da würde i mi Jehntausendmal bestimme“, sagte einer der Zeugen. Und so zogen sie, durchdrungen von ihrem Rechte, in den Wald und sahen die Soldaten, die man gegen sie aufgeboden, auf sich zuzukommen. Aber bis zum letzten Augenblick ward ihnen der Ernst der Lage nicht klar. „Ihr dürft doch nicht scheuen, kommt's nur her, wann's wollt's!“ ruft einer aus der Menge. Für den einfachen Verstand der Leute war es unbegreiflich, daß sie, die dem Staate niemals feindlich gegenübergetreten hätten, von Soldaten angegriffen werden. Sie konnten es nicht fassen, daß die soeben ergriffenen Soldaten sie mit Gewalt davontreiben würden. Den Befehl zum Vorgehen hörten und verstanden Viele nicht. Es waren ja auch Frauen darunter, und eine darunter erzählt vor dem Richter, sie habe ihren Mann nicht im Stich lassen wollen. Nun wird der Befehl zum Vordringen gegeben und es entwickeln sich natürlich die menschlichen Leidenschaften. Angreifer und Angegriffene verlieren die Herrschaft über sich. Zwei Leute werden bei dem Angriff erstickt, die übrigen zum Theil verwundet und hinausgetrieben. Das ist die Tragödie von Fuchsmühl, die wie eine Fabel in der Zustände der Volksseele hineinleuchtet und uns den gewaltigen Abstand zeigt, der zwischen dem geschriebenen geltenden römischen Rechte und den natürlichen, im Volke lebenden deutschen Rechtsbegriffen herrscht.

Das Urtheil, das wir bereits telegraphisch mittheilten, hat diesen Zwiespalt in der Volksseele auch Rechnung getragen. Der Vollständigkeits halber seien wir es noch einmal hierher:

Weiden, 27. April. Alle des Aufstaus Angeklagten wurden freigesprochen, sämtliche Angeklagten, mit Ausnahme von zweien, wegen Landesfriedensbruchs und Forstverwehrens, drei davon noch wegen Anstiftung dazu, zu Strafen von 14 Tagen bis 4 1/2 Monaten verurtheilt. Wänscht freigesprochen sind nur zwei, verurtheilt 149 Angeklagte. Bürgermeister Stock erhielt 4 Monate 15 Tage.

Das Urtheil ist von gelehrten Richtern gefällt worden, die bei ihrem Rechtspruch von keinen Gefühlen sich leiten lassen, wie die Richter aus dem Volke, die Geschworenen. Diese hätten

über das starre Wort des Gesetzes sich erheben und mit bestem Gewissen ihr „Nichtschuldig!“ aussprechen dürfen; zu ihrem Herzen würde die Roth und der Jammer der armen Bauern, würde vor Allem der Aufschrei gesprochen haben, dem ein sechszehnjähriger Angeklagter Ausdruck geliehen: „Wer sein Recht nicht vertheidigt, ist ein Feigling!“ Als Schuldlose hätten sämmtliche Angeklagte den Rathhausaal von Weiden verlassen, mit dem Gefühl, daß man hier ihr Leid erfährt und vom Standpunkte der Menschlichkeit gewürdigt nach dem Worte: „Alles versehen, heißt Alles verzeihen!“ Die gelehrten Richter können solche Gefühlsmomente nur als mildernde Umstände gelten lassen, und das haben sie auch in diesem Falle gethan.

Der Fuchsmühl-Proceß mit seiner ergreifenden Tragik wird aber das Seinige hinzuthun, die Fundamente des unsrer Volksseele fremden römischen Rechts zu erschüttern. Lauter denn je wird sich die Stimme des Volkes zu der Forderung erheben: Gebt uns ein Recht, das unseren deutschen Anschauungen und Begriffen von Recht und Unrecht entspricht, gebt uns ein deutsches Volksrecht. Und wenn bereits in unseren Gerichtssälen an Stelle des starren Buchstabengesetzes eines heidnischen Volkes aus weiterferner Zeit das lebendige deutsche Rechtsgefühl in den Urtheilsprüchen zum Ausdruck gelangt, dann haben die Bauern von Fuchsmühl nicht umsonst gebetet.

Deutschland.

— **Fürst Bismarck** empfing am Sonnabend eine Deputation des Gesamtlandtages des Verbandes alter Corpsstudenten und erwiderte auf die Ansprache des Führers der Deputation, Hans von Hopfen, mit herzlichstem Dank für die ihm durch Errichtung eines Denkmals auf der Hubelsburg, welche ihm aus seiner Jugend wohlbekannt sei, zugebrachte Ehrung. Der Ausspruch Dantes: „Kein größerer Schmerz, als in der Zeit des Unglücks zurückzublicken auf die glückliche Zeit“ — sei unwar, wenigstens bei ihm. Er finde jetzt, wo er krank und malt sei, in dem Rückblick in eine glückliche Zeit Ruhe und Frieden. Nicht hohe Stellung mache glücklich, sondern immer nur diensteifrig. Es sei ihm immer werthvoller gewesen, Niemandem zu gehorchen, als Anderen zu befehlen. Doch habe er seinem alten Könige mit Liebe gehorcht. Auf sein Corpsoberhaupt übergehend, äußerte der Fürst, die schwarzen Punkte seiner Jugendzeit finde er doch in diesem Verhältnis. Er hätte mehr gearbeitet und weniger Schulden gemacht, wenn er nicht im Corps gewesen wäre. Der heutige Luxus der Corps sei eine betrübende Thatsache. Er würde aber dennoch auch heute in ein Corps eintreten. Man halte dort einermuthen zusammen. Die durch die Corps geknüpften Bande seien fester als andere, welche später vielfach zerrißen.

In seiner Erwiderung auf die Adresse der Oldenburgier betonte der Fürst die hohe Bedeutung der Landwirtschaft als ersten Gewerbes Deutschlands. Wenn die Landwirthe zusammenkämen mit Ruhe und Besonnenheit, so würden sie mit der Zeit auch erreichen, daß sie als die ersten geborenen Kinder des Landes und des Volkes anerkannt und berücksichtigt werden. Wenn die Landwirtschaft etwas gewinnen würde, so würde auch das jetzt noch vorhandene Einfuhrüberschuß für Getreide schwinden. Noch mehr sei das in der Beziehung der Fall, die man noch leichter gegen die Liebermann'schen Vorschläge zu schätzen könne.

— **Hg. Prinz Arenberg**, der bekanntlich im Reichstage gegen die Bismarck'sche Annahme und dem deshalb nahegelegt wurde, sein Amt als erster Vorkämpfer der Abtheilung Berlin der deutschen Colonialgesellschaft niederzuliegen, wurde wiederum gewählt und nahm

Kunst und Wissenschaft.

„**Wolff Gunke** „**Attila**“ ging nunmehr mit von Act zu Act, nachdem er, warmen und ehrlichen Erfolg am Sonnabend einmalig in Scene und legte, das sei Allem vorangestellt, überzeugend dar, daß man in dem Componisten ein echtes und großes dramatisches Talent vor sich hat. Da, wo die Attila'sche Welt aller der zahlreichen einseitigen Producte, die uns im Laufe der letzten Jahre vorgeführt wurden, herausguckte, da, wo das Können der meisten auf musikalisch-dramatischem Gebiet sich Versuchenden verlag, in den dramatischen Scenen, gerade da erhob sich das Können des jungen reichbegabten Musikers, der die Attila-Musik hätte, zu achtungserregender Höhe. Und dies fällt im vorliegenden Falle um so schwerer ins Gewicht, insofern das Libretto in seinem dramatischen gewaltigen Anforderungen an Wahrheit, Kraft und Größe des Ausdrucks stellt. Das ihm gegenüber der Componist nicht nur nicht versagte, sondern auf der ganzen Linie Sieger blieb, insoweit für uns das Ausschlaggebende dieses Erfolges. Nach dieser Richtung des Wesentlichen bei dem Erfolge seines Erstlingswerkes zwei dramatischen Componisten, wollen wir uns das Wort selber nicht anschauen und jubelnd in kurzen Sätzen den Text erzählen.

Ein Vorpiel verlegt uns in einen Eichenhain Germaniens, wo der junge Bund Dagars und Attilas, eines Jünglings und einer Jungfrau fürstlichen Gedächtnis, durch Priesterhand seine Weisheit erhält. Eine große Liebesfeier, in einem Duett spielen, endet dasselbe, und das neuermählte Paar macht sich auf den Weg, die Einwilligung Attilas, des Hunnenherrschers, dem ihre Ehre tributär sind, einzuholen. Der erste Act führt uns in das Verloren der Gottesgeißel. Großer Aufzug und Huldigungsdarstellung vor dem Herrscher der Welt selber, um die Huldigungen unterwerfener Völker entgegenzunehmen, zunächst aber von Attila, dem Sohne, der in Thüringens Wäldern die stolze Germanenjüngfrau erhaucht und in Liebe zu ihr entflammt ist, von Attilas Kommen künde zu erhalten. Des Jünglings „griechender Sang“ hat Gedanken in ihm erweckt, die er nicht zu bannen vermag. So führt ihn ein Traum, der ihm würdig erscheint, sein Erbe, des Hunnenreiches einstiger Herrscher zu sein. Im Traum war ihm verkündet worden, wie er Attila, seinem Freunde, beichtet, er solle ein Weib erhaschen, das er auf dem ersten Wild liebe. Dies Weib sei ausserhalb, ihm den Weg zu geben. Da nahen Huldigungen und des Herrschers Einwilligung erbittend Dagar und Attila vor dem Thron Attilas. Dieser, das stolze Weib in seiner Schönheit sehend, verlegt dem Paar seine Anerkennung und Bestimmung, Attila sei sein eigen. Von ihm übermüht, schlendert Dagar den Meer gegen den grauen Osten und aus der sich ergebenden Situation wächst ein Entschluß

naturlich heraus. Der zweite Act zeigt uns die drei Weiber Attilas, die durch das Orakel des Rindstiepsels Gewissheit erlangt haben, daß Attila ihre Rivale ist, von dem Wunsche befeuert, die Germanenjüngfrau zur Flucht zu bestimmen. Diese weigert sich besten, wird von dem hinterlistigen Attila beschirmt und es kommt zu einem großen Aufstande, an dem sich außer den Hunnen auch die gefangenen Germanen beteiligen. Der dritte Act zeigt Attila in seinem Zelte. Er sieht ihm der Muth, sich der edlen Jungfrau zu nähern. Wenn soll ihn ihm schaffen. Ghehmal warnt ihn vor der jedem Hunnen verhängnisvollen Nacht desselben und will ihn durch Sinnenslust (Ballet) der bösen Geister grauer Macht entziehen. Vergebens. Attila fordert Wein und — Attila. In einer großen Scene bekent er ihr, daß er sie liebe. Attila sieht zu ihr. Unnahbar erscheint sie ihm in ihrer Reine. Da greift er zum Becher. Seiner Sinne nicht mächtig, stürzt er auf sie zu, ein kurzes Ringen, sie erbroffelt in mit ihrem Haar. Schnell drängt dann Alles dem Schluß zu. Ghehmal erscheint, erzählt, daß Attila todt, daß den Dolch gegen Attila, durchbohrt aber statt ihrer Blat, der, herbeigeküht, sich schlingend vor diese wirft. Dagar mit den Germanen bringt, befreit, herein und Attila wird die Seine. — Was zunächst an dem Texte auffällt, ist, daß die Handlung zur Ausdehnung des Ganzen in seinem Verhältnis steht, zu spärlich ist, daß also jedenfalls eine größere Concentration des Ganzen, ein Zusammenbringen hätte sich auch vielleicht der zweite Act besser motivirt gestalten lassen. Jetzt verfährt z. B. das ausgegriffene Motiv vor den orakelnden drei Weibern nicht recht, weil diese sich ja in Attilas Zelt eigentlich schon überzeugen konnten, daß ihr Geliebter für Attila entflammt ist. Bedenken erregt auch der Schluß des Werkes in seiner jetzigen Gestalt. Einmal wären wir dafür gewesen, es ruhig mit dem in der ersten Textpublikation festgelegten Anordnung, daß der Monolog Attilas der Erdoffelung vorausgeht, zu versuchen — in sich selbst viel begründeter — dann ist die jetzige Fassung, daß Ghehmal mit Attila verweilt den von ihm getroffenen Entschluß fängt und gar nicht daran denkt, her, die

so viel Unheil brachte, das Lebenslicht auszublasen, unmöglich. Hat muß um seine Liebeserklärung kommen. Die Germanen brechen herein und machen Ghehmal unschuldig. Diesen Auslegungen nun stehen gewichtige Vorzüge gegenüber. Vor Allem gelang es dem Dichter, der Gestalt Attilas menschliches Interesse einzufügen. Das Weib, der nur seine, seines Winkes gewärtige Sklavinnen seine edlen Reibes zurückschreit, den Muth nicht findet, ist psychologisch durchaus überzeugend wirkend. Dann erweist sich Karl Döbber in diesen Sätzen als ein Kenner der Bühne und der Effecte im Stille der großen Oper. Nun und was die Verfassung anlangt, die wir, offen gestanden, als unwesentlich bei einem Dornentzettel bei dem das Schwerkraft auf einen guten dramatisch wohlgegründeten Scenenaufbau ruht, betrachten, so bietet dieselbe, besonders im lyrischen Theil wirkliche Schönheiten. — Nun zur Musik! Wir betonen den Eingang als deren Hauptvorzug, daß ihr jene von dramatischen zu eigen, ohne die eine Lebenswahrheit abnehmende Bühnenwirkung nicht denkbar ist. Und sie trat am leuchtendsten in den Monologen Attilas, in seinen Scenen mit Ghehmal, vor Allem aber in denen mit Attila und deren Monolog (dritter Act) hervor. Selbst die nicht glücklich zu nennende, in unserer Textkritik angegebene Verlegung des letzteren vermochte die tiefengreifende Wirkung nur wenig zu beeinträchtigen. Man wird nun einwenden, auch der Kunst der Ausführenden gebühre ein Ruhmestitel. Gewiß. Aber wo nicht herausgehoben ist, holt auch sie nichts heraus und wenn etwas herausgeholt wird, wird immer etwas haben darin liegen müssen. Ein weiterer, recht eigentlich freilich schon in dem Begriff vis dramatica inbegriffener Vorzug der Musik ist, daß sie das Schwerkraft in die Stimmen, den Gesang verlegt und überdies immer bedacht ist, dem melodischen Element zu seinem Recht zu verhelfen. Noch mangelte in letzterer Beziehung wohl das Wollen strengster Selbstkritik bisweilen auch Stillschweigen, noch läßt der Componist sich selbst die Fäden ziehen und bringt unvermittelt neben Schönen, Eigenartigen und Eigenem Gemüthliches und Raschempfundenes, aber es spricht doch Begabung aus Allem, ein intensiver Schaffenstrieb, der sich Luft machen, ausströmen will in große, breite Formen. Ja, in Formen, nicht schranken, und ziellos. Der junge Rastvo ist nicht umsonst ein Schüler Brahms' gewesen und hat namentlich, wie sich aus der Stimmführung seiner Chöre und dem Aufbau seiner Ensembles (erster und zweiter Act) ergibt, die Kunst der Steigerung mit dem Bemühen und erfolgreich studirt. Dazu kommt ein ausgedehnter Sinn für weiche, farbige und charakteristische Orchestration. Also, daß man auch seiner Zukunft ein günstiges Prognostikon stellen darf. Was nun die Weitergabe des Werkes, das in seinem scenischen und musikalischen Reichthum eine harte Au-